

Bessere Leistungen zu Sonderkonditionen

Wesentliche Leistungsverbesserungen des XXL-Schutzes gegenüber XL oder Basis

Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht.

Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für den Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Tarif	Ihr bisheriger Versicherungsschutz	Neuer Versicherungsschutz XXL Stand 01.2013
Versicherte Gefahren	F, LW, ST/H*	F, LW, ST/H*
Anprall von fremden Kraft- oder Schienenfahrzeugen	–	■
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	max. 10 %	■
Aufräumungs- und Wiederaufforstungskosten für umgestürzte Bäume	max. 1.500 EUR (nur für Aufräumungskosten)	5.000 EUR
Dekontamination von Erdreich	max. 50.000 EUR	100.000 EUR
Garten- und Gewächshäuser bis 10 qm	–	1.500 EUR
TOP! Grobe Fahrlässigkeit	–	■
Mehrkosten durch behördliche Auflagen / durch Wiederherstellungsbeschränkungen	max. 10 %	■
Photovoltaikanlagen	–	■
Rauch- und Rußschäden	–	■
Rückreisekosten aus dem Urlaub (ab einer Schadenhöhe von 10.000 EUR)	max. 1 %	■
Vorsorgeschutz für wertsteigernde bauliche Maßnahmen	–	■
Wasser- und Gasverlust durch Bruch von Zuleitungen der Wasser- und Gasversorgung	–	500 EUR

■ generell mitversichert bzw. bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert

* je nach Vertragsumfang

Erläuterung zur Leistung »Grobe Fahrlässigkeit«

Grob fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt. In diesen Fällen sieht das Versicherungsvertragsgesetz eine Kürzung der Entschädigung nach der Schwere des Verschuldens vor. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob derjenige, der grob fahrlässig handelt, sich dessen bewusst ist. Vielmehr ist entscheidend, ob im konkreten Fall nicht das beachtet wurde, was jedem eigentlich einleuchten müsste.

Grob fahrlässig kann man sich schnell mal verhalten, beispielsweise wenn man

- das Adventsgesteck unbeaufsichtigt brennen lässt
- beim Kochen erhitztes Öl oder Fett in einem offenen Kochtopf unbeaufsichtigt lässt
- das Haus verlassen hat, obwohl die nicht mit Aqua-Stop ausgestattete Wasch- oder Spülmaschine läuft

Diese und ähnlich gelagerte Fälle führten im Schadenfall bisher zu einer zum Teil deutlichen Kürzung der Versicherungsleistung. Mit Umstellung auf den XXL-Schutz gehören Leistungskürzungen bei Herbeiführung des Versicherungsfalles der Vergangenheit an. Im Schadensfall wird nicht geprüft, ob der Schaden grob fahrlässig verursacht wurde. Die nach dem Versicherungsvertragsgesetz vorhandene Möglichkeit der Leistungskürzung wird nicht angewendet.

Besondere Vereinbarungen

Mit der Umstellung Ihres Vertrages auf die neuen XXL-Bedingungen ergibt sich für Sie keine Verschlechterung zum bestehenden Versicherungsschutz.